NEUE VORSCHRIFT FÜR ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE

Liegenschaftsbesitzer müssen bei der Wärmeerzeugung Energie sparen

Mit der Energiestrategie 2050 will der Bundesrat die energiebedingte Umweltbelastung der Schweiz reduzieren. Die Einspar- und Energieeffizienzpotenziale sind in der Schweiz sehr hoch, insbesondere beim Heizen und bei der Warmwasserproduktion. Mit der Umsetzung der MuKEn 2014 - Bestimmungen verändert sich für Liegenschaftsbesitzer einiges. Die Inkraftsetzung ist im Kanton Luzern auf den 1.1.2018 geplant.

Begrenzte fossile Ressourcen

Noch immer werden weltweit rund 80% des Energiebedarfs aus fossilen Energieträgern gedeckt. Die dadurch verursachten CO2-Emissionen haben bereits heute drastische Folgen für unsere Umwelt und unser Klima. Im Jahr 2014 waren 1,7 Mio. Heizsysteme in Schweizer Haushalten in Betrieb. Vom Energieverbrauch in den Haushalten entfallen rund 67% auf die Heizung. Ungefähr 14% wird für die Warmwasserproduktion aufgewendet. Mit der Energiestrategie 2050 will der Bundesrat die Werte in der Schweiz verbessern. Umgesetzt werden soll das Ziel mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Die MuKEn bilden die Grundlage für die Harmonisierung der Energievorschriften der Kantone. Diese sind durch die Kantone gemeinsam erarbeitet und durch die Energiedirektorenkonferenz beschlossen worden.

Veränderte Vorschriften – höchstens 90% nicht erneuerbar

In schweizerischen Wohnbauten sind 1,1 Mio. fossile Heizkessel installiert, rund drei Viertel davon sind Ölkessel, etwa 25% werden mit Erdgas betrieben. Die Aggregate verbrennen rund 31 Mrd. kWh für die Erzeugung von Raumwärme und 5,4 Mrd. kWh für Wassererwärmung. Rund 50'000 fossile Wärmeerzeuger werden jährlich installiert, etwa 40'000 davon sind Ersatzaggregate für alte Heizkessel. Im Teil F der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 geht es um den Ersatz von Anlagen zur Wärmeerzeugung – auch und vor allem um fossile Heizkessel.

Bei einem Ersatz des Wärmeerzeugers wird neu ein Anteil von 10% erneuerbarer Energie vorgeschrieben. Ein rechnerischer Nachweis für den Höchstanteil an nicht erneuerbaren Energien zur Deckung des Bedarfs für Heizung und Warmwasser von 90% ist nicht zulässig. Der Hauseigentümerschaft stehen aber die drei Optionen «Standardlösung», «Zertifizierung nach Minergie» oder «GEAK-Klasse D oder besser in der Gesamtenergieeffizienz» offen.

Grosse Auswahl an Möglichkeiten

Die Standardlösungen bieten eine breite Auswahl an haus- und bautechnischen Massnahmen. Mit einer Sanierungspflicht sind sie nicht verbunden. Es gilt aber der Grundsatz: Wer baut und installiert, muss die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Die Lösungen differieren auch hinsichtlich ihrer Kosten sehr stark, ganz abgesehen davon, dass der monetäre Aufwand naturgemäss vom Objekt abhängig ist. Als sehr wirtschaftlich gelten Luft-Wasser-Wärmepumpen.

Nach Minergie zertifizierte Bauten sind von Auflagen beim Ersatz der Wärmeerzeugung befreit. Eine Erneuerung nach Minergie lässt sich auf zwei Wegen erreichen: Entweder durch den rechnerischen Nachweis der baulichen und haustechnischen Massnahmen zur Erreichung des Standards oder durch Umsetzung einer Systemlösung nach Minergie 2020.

In der Kategorie D des Gebäudeenergieausweises der Kantone werden Gebäude eingereiht, die eine Gesamtenergieeffizienz entsprechend 150% bis 200% der Standard-Energiekennzahl gemäss Merkblatt SIA 2031 ausweisen. Die Gebäude werden umschrieben als «Weitgehende Altbauerneuerung, jedoch mit deutlichen Lücken und ohne Einsatz von erneuerbaren Energien».

Infoanlass

Zeitgemässe und gesetzeskonforme Wärmeerzeugung.
Eine Informationsveranstaltung für Besitzer von Ein- sowie Mehrfamilienhäusern und Interessierte.

Referenten

Referent: Jules Gut, Teamleiter Energie, Dienststelle Umwelt und Energie, Kanton Luzern und Grossstadtrat. Er sagt: Es muss unser Ziel sein, bis ins Jahr 2050 nur noch zirka 10 bis 15 Prozent fossile Energieträger wie Heizöl und Erdgas zur Wärmeproduktion zu verwenden.»

Thema: Heizen und Warmwassererzeugung im Wandel

- Was bedeuten die MuKEn (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) für mich als Liegenschaftsbesitzer?
- Was muss ich bei einem Boilerersatz beachten?
- Welche Vorschriften bestehen beim Einbau einer Wärmepumpe?
- Wie kann der Energieverbrauch fürs Heizen gesenkt werden?
- Wie wird umweltfreundliches Heizen gefördert?

Referent: Beat Fischer, Geschäftsführer und Wärmeprofi Fischer Wärmetechnik AG. Beat Fischer ist Unternehmer in der dritten Generation und Heizprofi. Er entwickelt für Kunden Heizlösungen auf der Basis von Öl, Holz, Sonnenlicht und Umgebungswärme.

Thema: Tipps zum Ersatz von Heizungs- und Warmwasseranlagen

- Wieviel Energie kann ich mit einer neuen Heizung einsparen?
- In welchem Alter sollte ich meine alte Heizung ersetzen?
- Wie gehe ich vor bei einer Heizungssanierung?
- Welche Alternativen zur Ölheizung gibt es?
- Wie kann Sonnenenergie zum Heizen und zur Warmwassererzeugung eingesetzt werden?
- Unter welchen Voraussetzungen sind alternative Heizsysteme möglich?

Termin und Ort
Mittwoch, 5. April 2017
Seminarzentrum Campus Sursee, Leidenbergstrasse 17, 6208 Oberkirch
19.00 bis 21.00 Uhr

Anmeldung und Kosten
Der Anlass ist kostenlos.
Anmeldung per Internet:
www.heizprofi.ch oder
Telefon 041 921 11 08